

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 49. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 19.09.2024

SITZUNGSTERMIN: Donnerstag, 19.09.2024

SITZUNGSBEGINN: 19:30 Uhr

SITZUNGSENDE: 21:15 Uhr

RAUM, ORT: Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

ANWESENHEIT

Anwesend

Vorsitz

Dr. Dietmar Gruchmann	
-----------------------	--

Mitglieder

Dr. Ulrike Haerendel SPD	Vertretung für: Sara Hoffmann-Cumani
Jochen Karl SPD	
Dr. Gerlinde Schmolke SPD	
Jürgen Ascherl CSU	
Salvatore Disanto CSU	
Josef Kink CSU	
Sefika Seymen CSU	
Dr. Hans-Peter Adolf Bündnis 90 / Die Grünen	
Daniela Rieth Bündnis 90 / Die Grünen	
Florian Baierl Unabhängige Garchinger	
Christian Nolte Unabhängige Garchinger	
Norbert Fröhler Bürger für Garching	
Michaela Theis Fraktionslos	

Verwaltung

Thomas Gotterbarm Verwaltung	
Thomas Brodschelm Verwaltung	

Schriftführung

Sascha Rothhaus Verwaltung	
----------------------------	--

Abwesend

Mitglieder

Sara Hoffmann-Cumani SPD	entschuldigt
--------------------------	--------------

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sascha Rothhaus
Schriftführung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil:

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs (TLF) 3000 mit Staffelkabine für die Freiwillige Feuerwehr Hochbrück
 - 2 Beschaffung eines Fahrzeugs für die Rettungshunde-Staffel der Freiwilligen Feuerwehr Hochbrück
 - 3 Neuerlass der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Garching b. München (Feuerwehrsatzung - FwS)
 - 4 Grundsatzentscheidung über die Finanzierung der Klinikclowns und der tiergestützten Pädagogik im Pflegeheim Garching
 - 5 Diskussion über die Richtlinie der Stadt Garching bei München über die Anlage von liquiden Mitteln
 - 6 Änderung der Anlage zur Richtlinie der Stadt Garching b. München zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtlinie); Antrag auf Aufnahme
 - 7 Gemeinsamer Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Hochbrück e.V. und des Burschenvereins Hochbrück e.V. auf Zuschuss zu einem professionellen Bierzelt
 - 8 Vorstellung des Kulturprogramms der Stadt Garching
 - 9 Mitteilungen aus der Verwaltung
 - 9.1 Einladung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu Fraktionssitzungen
 - 10 Sonstiges; Anträge und Anfragen
 - 10.1 Anfrage zum Mischpreis des Stroms aus dem Jahr 2023
 - 10.2 Zigarrettenmüll am Garchinger See und generell an Parkbänken im Stadtgebiet

PROTOKOLL:

TOP . Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 1. Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs (TLF) 3000 mit Staffelkabine für die Freiwillige Feuerwehr Hochbrück

I. SACHVORTRAG:

Die Freiwillige Feuerwehr Hochbrück verfügt über ein Tanklöschfahrzeug (TLF) 16/25, Baujahr 2000. Wesentliches Merkmal dieses Fahrzeugtyps ist die Ausstattung mit einer in der Regel festeingebauten Feuerlöschpumpe sowie einem großen Löschwasserbehälter, der eine erste Brandbekämpfung über einen bestimmten Zeitraum ohne externe Löschwasserversorgung über Hydranten oder offene Löschwasserentnahmestellen erlaubt.

Das Fahrzeug überschreitet nächstes Jahr die vom Freistaat Bayern empfohlene Nutzungsdauer von 25 Jahren. Es entspricht damit nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und hat insbesondere auch folgende technische Probleme:

- Feuerlöschkreiselpumpe fällt in ca. 30 % aller Einätze aus.
- Automatische Schaumzumischung fällt nahezu bei jedem Einsatz aus (Ausfallquote 80 %).
- Bei der elektronischen Anzeige im Heckbereich kommt es immer wieder zu Störungen.
- Die Haltekonstruktion des ausfahrbaren Stromerzeugers ist stark beschädigt.

Aufgrund dessen halten Verwaltung und die Freiwillige Feuerwehr Hochbrück eine Ersatzbeschaffung für zwingend notwendig.

Als Ersatz für das TLF 16/25 soll ein TLF 3000 mit Staffelkabine beschafft werden. Die Staffelkabine bietet im Vergleich zur sonst üblichen Truppkabine den Vorteil, dass das Fahrzeug mit doppelt so vielen Feuerwehrdienstleistenden besetzt werden kann und ein Erstangriff dadurch wesentlich schneller und effektiver durchgeführt werden kann.

Hinsichtlich der Kosten für das Fahrzeug wird nach derzeitiger Marktlage von einem Gesamtpreis von ca. 500.000 EUR ausgegangen. Die hierfür notwendigen Mittel wurden im Finanzplan 2025 des Haushalts 2024 veranschlagt. Auf der Einnahmenseite wird die Anschaffung vom Freistaat Bayern mit einer Pauschale von 100.100 EUR gefördert, sodass unter dem Strich mit Gesamtkosten für die Stadt Garching b. München in Höhe von ca. 399.900 EUR gerechnet werden muss (noch nicht einberechnet: Verkaufserlös des TLF 16/25).

Das Fahrzeug soll möglichst noch im Dezember dieses Jahres mittels offenem Verfahren europaweit ausgeschrieben werden. Dies wird insbesondere deshalb angestrebt, weil derzeit weiter mit einer Lieferzeit von 1,5 – 2 Jahren zu rechnen ist.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0):

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Vergabeverfahrens zur Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs (TLF) 3000 mit Staffelkabine für die Freiwillige Feuerwehr Hochbrück. Gleichzeitig wird der Erste Bürgermeister (o.V.i.A.) zum Abschluss sämtlicher mit dieser Ausschreibung in Verbindungen stehenden Verträge ermächtigt. Der Haupt- und Finanzausschuss ist über das Ergebnis des Vergabeverfahrens zu informieren.

TOP 2. Beschaffung eines Fahrzeugs für die Rettungshunde-Staffel der Freiwilligen Feuerwehr Hochbrück

I. SACHVORTRAG:

Seit Ende 2013 ist die Rettungshundestaffel in der Freiwilligen Feuerwehr Hochbrück integriert und erweist sich seither als sehr wichtiger Bestandteil im Rettungswesen, insbesondere bei der Suche nach vermissten Personen. Um die Arbeit der Rettungshundestaffel im Einsatzfall zu erleichtern, wurden im Haushalt 2022 erstmals Mittel für ein Fahrzeug genehmigt.

Das Fahrzeug für die Rettungshunde soll überwiegend für die Führung der Einsatzleitung (z. B. Einteilung der Suchgebiete, Kommunikation mit den einzelnen eingesetzten Suchteams) und für Lagebesprechungen mit der Polizei und allen anderen Hilfsorganisationen eingesetzt werden. Ebenfalls können mit diesem Fahrzeug die benötigten Gerätschaften zur Einsatzstelle transportiert und auch die Hundeboxen für den Transport der Rettungshunde dort untergebracht werden. Darüber hinaus wird das Fahrzeug für Einsätze mit der Ortungstechnik nach Gebäudeeinstürzen mit der technischen Ortungs-Komponente genutzt. Auch für allgemeine größere Feuerwehreinsätze ist dieses Fahrzeug mit der Ausstattung ideal geeignet. Deshalb ist das Fahrzeug hinsichtlich seiner geplanten Ausstattung mit einem Mehrzweckfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehren vergleichbar.

In Bezug auf die Kosten für das Fahrzeug wird nach derzeitiger Marktlage von einem Gesamtpreis von ca. 180.000 EUR (brutto) ausgegangen. Die hierfür notwendigen Mittel sind im Haushalt 2024 als Reste noch vorhanden. Eine Förderung seitens des Freistaats Bayern ist für dieses Fahrzeug aber leider nicht vorgesehen.

Das Fahrzeug soll mittels beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb (§ 11 Unterschwellenvergabeordnung – UVgO) ausgeschrieben werden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0):

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Vergabeverfahrens zur Beschaffung eines Fahrzeugs für die Rettungshundestaffel der Freiwilligen Feuerwehr Hochbrück. Gleichzeitig wird der Erste Bürgermeister (o.V.i.A.) zum Abschluss sämtlicher mit dieser Ausschreibung in Verbindungen stehenden Verträge ermächtigt. Der Haupt- und Finanzausschuss ist über das Ergebnis des Vergabeverfahrens zu informieren.

TOP 3. Neuerlass der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Garching b. München (Feuerwehrsatzung - FwS)

I. SACHVORTRAG:

Die derzeit gültige Satzung der Gemeinde Garching b. München für die Freiwillige Feuerwehr Garching b. München ist am 20.01.1989 erlassen worden. Aufgrund ihres Alters von inzwischen über 35 Jahren hielt die Verwaltung eine Überarbeitung der Satzung für geboten.

Inhaltlich hielten sich die Änderungen in Grenzen. Als wesentlichste Änderung lässt sich herausheben, dass das Recht zur Wahl der Kommandantin bzw. des Kommandanten auf die

hauptberuflichen Kräfte und die Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, ausgeweitet und die Satzung insoweit der aktuellen Gesetzeslage angepasst wurde (siehe Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG). Ansonsten fanden nur sprachliche Anpassungen statt.

Allgemein orientiert sich der vorliegende Entwurf stark an der Mustersatzung des Freistaats Bayern, welche als Anlage 1 der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (VollZBekBayFwG) beiliegt, und den Satzungen der umliegenden Kommunen für deren Freiwillige Feuerwehren.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den vorliegenden Entwurf der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Garching b. München (Feuerwehrsatzung – FwS) zu beschließen.

TOP 4. Grundsatzentscheidung über die Finanzierung der Klinikclowns und der tiergestützten Pädagogik im Pflegeheim Garching

I. SACHVORTRAG:

In der Stadtratssitzung vom 26.10.23 wurde beschlossen, die Kosten für die Klinikclowns und die tiergestützte Pädagogik im Pflegeheim Garching über die Haushaltsstelle 1.49800.78700 (Vergleichskonto) für ein Jahr zu bewilligen.

Um die Angebote weiterhin im gewohnten Rahmen zur Verfügung stellen zu können benötigt es eine Finanzierung in Höhe von 40.000 € pro Jahr. Da die Stadt Garching bis Ende 2026 verpflichtet ist, 13.500 € aus dem "Vergleichskonto" für soziale Zwecke, vorrangig im Bereich der Altenpflege auszugeben, reduziert sich der Betrag auf 26.500€.

Die Verwaltung hat Frau Reisinger, die Leitung des Pflegeheims, um eine kurze Wortmeldung gebeten.

Diese lautet wie folgt: „Sehr geehrte Mitglieder des Haupt und Finanzausschusses, wir möchten uns herzlich für die bisherige finanzielle Unterstützung für die Klinik Clowns und Monis kleine Tier Farm bedanken. Uns ist bewusst das dieses in den momentanen Zeiten nicht selbstverständlich ist. Diese Initiativen leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität unserer Bewohner, insbesondere bei Demenz und Depressivität.

Im Namen unserer Bewohner aus dem Senioren-Zentrum Garching (85% Garchinger Bürger) bitten wir Sie, die finanzielle Unterstützung weiter zu genehmigen. Diese Angebote sind nicht nur eine wertvolle Alltagsabwechslung, sondern sie ermöglichen den Betroffenen, Momente der Freude und des Wohlbefindens zu erleben und den Alltag positiv zu beeinflussen.“

Die Verwaltung empfiehlt, die notwendigen Mittel zur Finanzierung weiterhin zur Verfügung zu stellen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Kosten in Höhe von 26.500 € für die Klinikclowns und die tiergestützte Pädagogik weiterhin für die Laufzeit von einem Jahr zur Verfügung zu stellen.

TOP 5. Diskussion über die Richtlinie der Stadt Garching bei München über die Anlage von liquiden Mitteln

I. SACHVORTRAG:

1. Hintergrund und Notwendigkeit der Richtlinie

Die Anlage von liquiden Mitteln durch kommunale Körperschaften erfordert eine sorgfältige und strukturierte Vorgehensweise, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und das Vermögen der Stadt sicher und wirtschaftlich zu verwalten. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat im Entwurf der überörtlichen Prüfung der Jahre 2016 bis 2021 die Notwendigkeit betont, dass die Stadt Garching eine klare Regelung zur Anlage von liquiden Mitteln einführt. Diese Notwendigkeit wird auch durch die Vorschriften in §21 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik (KommHV-Kameralistik) unterstrichen, die die ordnungsgemäße Verwaltung kommunaler Vermögenswerte verlangt.

2. Ziele der Richtlinie

Die vorliegende Richtlinie soll die Grundsätze für die Anlage von liquiden Mitteln der Stadt Garching b. München festlegen. Sie zielt darauf ab, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sicherheit, Liquidität und Rendite zu erreichen, wobei der Sicherheit der höchste Vorrang eingeräumt wird. Hierbei soll die Stadt sicherstellen, dass nur in Anlagen investiert wird, die ein hohes Maß an Sicherheit bieten und dass spekulative Geschäfte ausgeschlossen sind.

3. Inhalt der Richtlinie

Die Richtlinie umfasst Regelungen zu den folgenden Aspekten:

- **Anwendungsbereich:** Die Richtlinie gilt für alle Abteilungen der Stadt und deren rechtlich unselbständige Einrichtungen sowie für kommunale Eigen- und Beteiligungsgesellschaften.
- **Arten der Geldanlagen:** Es werden kurzfristige, mittelfristige und langfristige Geldanlagen unterschieden, wobei langfristige Anlagen nur zulässig sind, wenn die Mittel nicht zur Deckung von Auszahlungen benötigt werden.
- **Sicherheitsanforderungen und zulässige Anlageklassen:** Es wird festgelegt, dass nur in Anlagen investiert werden darf, die strenge Sicherheitskriterien erfüllen, wie Einlagen bei Kreditinstituten mit Einlagensicherung und Investitionen in öffentliche Wertpapiere oder Pfandbriefe.
- **Diversifikation und Währung der Geldanlage:** Zur Risikominimierung sollen größere Geldanlagen auf mehrere Kreditinstitute und verschiedene Anlageklassen verteilt werden. Anlagen dürfen ausschließlich in Euro erfolgen.
- **Zuständigkeiten und Berichtspflichten:** Der Stadtkämmerer ist für die Steuerung und Überwachung der Geldanlagen verantwortlich, während der Stadtrat die Aufsicht hat. Regelmäßige Berichte über den Stand der Geldanlagen sind dem Stadtrat vorzulegen.

4. Bedeutung und Konsequenzen der Beschlussfassung

Durch die Verabschiedung dieser Richtlinie wird eine rechtssichere Grundlage für die Anlage der liquiden Mittel der Stadt Garching geschaffen. Dies ermöglicht eine ordnungsgemäße und verantwortungsbewusste Verwaltung des städtischen Vermögens und erfüllt die Anforderungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes sowie die gesetzlichen Vorgaben. Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Richtlinie wird sicherstellen, dass sie auch zukünftig den Anforderungen gerecht wird.

5. Empfehlung

Es wird empfohlen, der vorliegenden Richtlinie zuzustimmen, um die Anlage von liquiden Mitteln der Stadt Garching auf eine rechtlich und wirtschaftlich solide Basis zu stellen.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS(13:1):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Richtlinie der Stadt Garching bei München über die Anlage von liquiden Mitteln in der vorliegenden Form zu Verabschieden.

Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.

TOP 6. Änderung der Anlage zur Richtlinie der Stadt Garching b. München zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtlinie); Antrag auf Aufnahme

I. SACHVORTRAG:

In der Sitzung des Stadtrates am 23.03.2023 wurde mehrheitlich die Richtlinie der Stadt Garching zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtlinie) mit Ihrer Anlage beschlossen, die ab dem 01.01.2024 in Kraft getreten ist.

Nach dieser Zuschussrichtlinie erhalten nur förderwürdige Vereine, die die Voraussetzungen dieser Richtlinie erfüllen, Zuschüsse. Eine dieser Voraussetzungen ist, dass der Verein bis zum 30.09. des jeweiligen Antragsjahres in der Anlage 1 zu der Zuschussrichtlinie erwähnt wird (Nr. 2.1 der Zuschussrichtlinie). In dieser Anlage ist der Sportverein Solidarität Ismaning e. V. nicht genannt.

Um zu den förderwürdigen Vereinen in der Anlage 1 der Richtlinie aufgenommen zu werden bedarf es nach Nr. 2.2 der Richtlinie einen Antrag mit Begründung, Tätigkeitsbericht und aktueller Vereinssatzung. Anschließend entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Aufnahme in die Anlage 1 der Förderrichtlinie.

Der 1. Vorstand des Sportvereines Solidarität Ismaning e. V. hat am 26. August 2024 einen Antrag per E-Mail mit dem geforderten Inhalt zur Aufnahme in die Liste der förderwürdigen Vereine nach Anlage 1 der Zuschussrichtlinie gestellt. Nach Stand vom 01.07.2024 sind 22 Garchinger Erwachsene und 40 Kinder unter 18 Jahre Mitglied dieses Vereins. Die Garchinger Mitglieder sind in den Abteilungen Schwimmen (43 Personen), Triathlon (13 Personen), Rollkunstlauf (4 Personen) und Radball (2 Personen) aktiv. Insgesamt besteht der Verein aus 655 Mitgliedern, davon sind 416 Kinder und Jugendliche. Die Zuschüsse werden, nach eigenen Angaben des Vereines, hauptsächlich benötigt, um weiterhin verantwortungsvolle quantitative und qualitative Sportstunden zu geben. So werden z. B. für 15 Schwimmkinder auf 2 Bahnen immer 2 Trainer eingesetzt.

Laut der aktuellen Vereinssatzung ist unter anderem der Zweck des Vereines die Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit der Allgemeinheit, Pflege und Bildung der Jugend und die Hebung und Förderung des Sportes in allen Bereichen. Zudem wurden die in der Anlage die Jahresberichte zu den jeweiligen Sportarten durch den 1. Vorstand bereitgestellt.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (9:5):

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Antrag zur Aufnahme des Sportvereines Solidarität Ismaning e. V. in die Liste der förderwürdigen Vereine nach Anlage 1 der Richtlinie der Stadt Garching zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtlinie) ab.

TOP 7. Gemeinsamer Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Hochbrück e.V. und des Burschenvereins Hochbrück e.V. auf Zuschuss zu einem professionellen Bierzelt

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 04.09.2024 haben die Freiwillige Feuerwehr Hochbrück e.V. und der Burschenverein Hochbrück e.V. einen Antrag auf Zuschuss zu einem professionellen Bierzelt gestellt.

Die Freiwillige Feuerwehr Hochbrück e.V. und der Burschenverein Hochbrück haben bereits Module eines modularen Partyzelts vom Typ „HALTENT Mini“ angeschafft. Für zukünftige Veranstaltungen in Hochbrück, wie das Brückenfest, das Weinfest oder das Maibaumaufstellen, sowie für interne Veranstaltungen der Feuerwehr, sollen nun weitere Module dieses Typs beschafft werden, um die Kapazitäten zu erhöhen und die Witterungsunabhängigkeit zu verbessern.

Das Partyzelt wird sowohl für öffentliche als auch vereinsinterne Veranstaltungen genutzt und dient der Stärkung des sozialen und kulturellen Lebens in Hochbrück. Es ist auch vorgesehen, das Zelt bei besonderen Einsätzen der Feuerwehr, wie z.B. Katastrophenfällen oder dem Kreiskinderfeuerwehrtag, einzusetzen.

Die Vereine übernehmen die Pflege und Lagerung des Zeltes. Die Gesamtkosten belaufen sich auf bis zu 10.000 Euro. Ein entsprechendes Angebot liegt bei.

Begründung:

Die Unterstützung der Stadt Garching wird beantragt, um die sozialen und kulturellen Aktivitäten in Hochbrück zu fördern und die Freiwillige Feuerwehr sowie den Burschenverein in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu unterstützen.

Durch den Zuschuss wird sichergestellt, dass die Vereine weiterhin wichtige öffentliche Veranstaltungen durchführen können und die Gemeinschaft gestärkt wird.

Finanzierung:

Der Zuschuss in Höhe von bis zu 10.000 Euro wird aus dem Budget für Vereinsförderung bereitgestellt.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der Freiwilligen Feuerwehr Hochbrück e.V. und dem Burschenverein Hochbrück für die Anschaffung eines modularen Partyzelts „HALTENT Mini“ einen Zuschuss in Höhe von bis zu 10.000 Euro zu gewähren.

TOP 8. Vorstellung des Kulturprogramms der Stadt Garching

I. SACHVORTRAG:

Der Kulturreferent stellt das Kulturprogramm der Stadt Garching 1. Halbjahr 2025 vor und gibt hierzu einige Erläuterungen

II. KENNTNISNAHME:

Der HFA nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 9. Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 9.1. Einladung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu Fraktionssitzungen

Herr Dr. Gruchmann bittet darum Mitarbeiter aus der Verwaltung nicht mehr zu Fraktionssitzungen einzuladen. Der Grund hierfür ist unter anderem die Arbeitszeit. Er weist darauf hin, dass die Mitarbeiter zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zu erreichen sind. Nachdem es einige Einwände gibt, sichert der Vorsitzende zu es nochmal mit der Personalabteilung zu klären.

TOP 10. Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 10.1. Anfrage zum Mischpreis des Stroms aus dem Jahr 2023

Herr Nolte fragt den Mischpreis für den Strom im Jahr 2023 an.

TOP 10.2. Zigarrettenmüll am Garchinger See und generell an Parkbänken im Stadtgebiet

Herr Adolf berichtet über den Zigarettenmüll am Kiosk beim Garchinger See und an Parkbänken. Eine konkrete Lösung habe er auch nicht, bittet die Verwaltung aber über Ideen nachzudenken um diesen Müll einzudämmen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sascha Rothhaus
Schriftführung

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: _____